

- b) der Volksvertretung und dem Rat die Beratung bestimmter Fragen vorzuschlagen;
- c) während der Tagungen der Volksvertretung an die Mitglieder des Rates und die Leiter der Fachorgane schriftliche und mündliche Anfragen zu richten, die von diesen in der gleichen Tagung oder spätestens innerhalb von sechs Tagen mündlich oder schriftlich zu beantworten sind;
- d) außerhalb der Tagungen der Volksvertretung Anfragen an die Mitglieder des Rates und an die Leiter der Fachorgane zu richten, die diese innerhalb von sechs Tagen mündlich oder schriftlich zu beantworten haben;
- e) mit beratender Stimme an denjenigen Sitzungen des Rates teilzunehmen, die von ihnen dem Rat vorgelegte Fragen behandeln;
- f) an Tagungen unterer Volksvertretungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

§22

Die Abgeordneten haben die Pflicht,

- a) sich auf die Tagungen der Volksvertretung vorzubereiten und an ihnen teilzunehmen;
- b) in der ständigen Kommission mitzuarbeiten, in die sie gewählt worden sind;
- c) die ihnen von der Volksvertretung übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen;
- d) eine enge und ständige Verbindung mit der Bevölkerung zu halten, ihr die staatliche Politik und insbesondere die Gesetze zu erläutern sowie sie zur aktiven Mitarbeit bei der Durchführung der staatlichen Aufgaben zu gewinnen;
- e) Wähleraufträge und Empfehlungen der Wähler schnell und sorgfältig zu bearbeiten;
- f) regelmäßig öffentliche Sprechstunden abzuhalten;
- g) mindestens einmal jährlich der Bevölkerung Rechenschaft über die Tätigkeit der Volksvertretung und über ihre eigene Arbeit als Abgeordnete zu legen und laufend über den Stand der Erfüllung der Wähleraufträge und der an sie herangetragenen Wünsche, Vorschläge und Beschwerden der Bürger zu berichten;
- h) ihre Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen und den Ausschüssen der Nationalen Front des demokratischen Deutschland durchzuführen.

§23

- (1) Die Leiter der staatlichen Organe, Betriebe und Einrichtungen sind verpflichtet, die Abgeordneten auf deren Wunsch